

Die „Sächsische Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellliste 6337.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Zeitung“ an. Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Eisenblaser“. Mit „Landwirthschaftl. Beilage“.

Sächsische Zeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Rautenstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassirer Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler Invalidentank und Rudolf Mosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daus & Co. und in Hamburg: Rösch & Liebmann.

Inserate, bei der zweiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltene Corpustelle oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicirte nach Uebereinkunft).

„Eingefandt“ unterm Stich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Am tlicher Theil.

Bekanntmachung, Hundesperre betr.

Am 28. vorigen Monats ist in Heeslicht bei Stolpen ein fremder Hund getödtet worden, welcher nach bezugsärztlichem Ausspruche an der Tollwut gelitten hat. Derselbe ist vorher auch in der Waltersdorfer Mühle gesehen worden und hat sowohl dort als auch in Heeslicht Hunde gebissen.

Es wird daher hiermit für die innerhalb einer Entfernung von 4 Kilometer von Waltersdorf liegende Stadt Schandau

die Hundesperre

bis zu und mit dem 28. Januar 1899 angeordnet.

Innerhalb dieser Zeit sind sämtliche Hunde festzuliegen, d. h. anzuleiten, oder einzusperrern.

Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine. Das freie Umherlaufen mit einem Maulkorbe versehenen Hunde ist also nicht gestattet und strafbar.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauchs (beziehentlich außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Uebrigens sind alle Verdachtsmomente, welche bei einem Hunde oder sonstigen Haustiere auf das Vorhandensein der Tollwut schließen lassen, ungesäumt anzuzeigen.

Zu widerhandlungen werden, insoweit nicht die Strafbestimmung in § 328 des Reichsstrafgesetzbuches Anwendung zu finden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wissentliche Verletzungen von Sperrmaßregeln aber auf Grund des soeben angezogenen Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Schandau, am 2. November 1898.

Der Stadtrat.

Wick, Bürgerm.

Loos.

Bekanntmachung.

Der Schiffbaumeister

Gustav Schinke hier

beabsichtigt auf seinem an der Elbe Cat. Nr. 68 gelegenen Besitztum eiserne Schiffe zu bauen.

Etwaige Einwendungen dagegen sind, insoweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Schandau, am 3. November 1898.

Der Stadtrat.

Wick, Bürgerm.

Loos.

Die Volksbibliothek,

befindlich im älteren Schulgebäude, wird zu fleißiger Benutzung empfohlen. Ausgabe der Bücher Sonntags Vorm. von 11—12 1/2 Uhr durch Herrn Lehrer W i l s c h e r l i c h.

Schandau, am 16. Februar 1898.

Der Ausschuss für die Verwaltung der Volksbibliothek.

Wick.

Bekanntmachung,

die Ergänzungswahlen für den hiesigen Kirchenvorstand betr.

Nach § 17 der Synodal- und Kirchenvorstandsordnung vom 20. März 1868 hat demnach die Hälfte der Mitglieder aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden, und zwar in der Stadt die Herren Tischlermeister Tröger, Malermeister Hofmann und Schmiedemeister Carl Thomas, in Ostrau Gemeindevorstand Michel, in Rathmannsdorf Wirtschaftsbefitzer Friedrich, in Schmilka Bruchmeister Richter. Die genannten Herren sind jedoch wieder wählbar. Außerdem macht sich für den verstorbenen Rentner Sachse eine Neuwahl auf dessen Periode von 3 Jahren notwendig. — Die sich infolgedessen nötig machenden Wahlen sollen

Sonntag, den 4. Dezember a. C., und zwar

für die Stadt von 1/11—12 Uhr im Turmzimmer, für die Landgemeinden nachmittags von 2—4 Uhr in der betr. Gemeindeexpedition vorgenommen werden. Nur diejenigen dürfen ihr Stimmrecht ausüben, welche sich vorher, und zwar in der Zeit

vom 10. Novbr. lf. Jahres mittags 12 Uhr bis 24. Novbr. a. C. mittags 12 Uhr in eine der a.) in der Stadt auf dem Pfarramte und bei dem Herrn Buchbindermeister Vossack,

b.) in Ostrau, Rathmannsdorf und Schmilka bei dem betr. Herrn Gemeindevorstand

ausliegenden Wahllisten haben mündlich oder schriftlich aufzeichnen lassen. Bei schriftlicher, aber jedenfalls eigenhändiger Anmeldung muß 1.) Vor- und Zuname, 2.) Stand oder Gewerbe, 3.) Geburtstag und -Jahr, 4.) Wohnung genau angegeben sein.

Stimmberechtigt sind alle selbstständigen, in der Parochie Schandau wohnhaften evangelisch-lutherischen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Vergehen begangen haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen wegen unterlassener Trauung oder der Taufe ihrer Kinder durch Beschluß der Kircheninspektion die kirchliche Vollberechtigung entzogen worden ist.

Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand giebt sich der Hoffnung hin, daß die betr. Kirchgemeindeglieder ihre Liebe zur Kirche und ihre Teilnahme an dem Wohle unserer Kirchgemeinde durch zahlreiche Wahlbeteiligung betätigen werden.

Schandau, den 7. November 1898.

Der Kirchenvorstand.

W. Geffelbarth, Pf., Vorsitzender.

Holzversteigerung: Hohnsteiner Staatsforstrevier.

Den 15. und 17. November 1898 sollen versteigert werden, als:

Dienstag, den 15. November, Vormitt. 1/10 Uhr,

im „Hotel Lindenhof“ in Schandau:

287 wch. Stämme, 16—32 cm strk., 59 hrt. u. 2735 wch. Klöcher, 13—51 cm strk.,

1193 wch. Stangenklöcher, 256 wch. Verbstangen, 8—13 cm strk., 590 wch.

Reißstangen, 6—7 cm strk., 26 rm Schleifknüppel.

Donnerstag, den 17. November, Vormitt. 10 Uhr,

im Gasthose „Sächs. Schweiz“ in Hohnstein:

2 rm hrt. u. 81 rm wch. Brennscheite, 23 rm hrt. u. 129 rm wch. Brennknüppel,

36 rm hrt. u. 140 rm wch. Kette.

Schläge: Abth. 9, 22, 40, 52, 56, 57, sowie im Einzelnen und Durchforstungen:

Abth. 3—5, 7, 8, 46, 49, 50, 52, 57 u. 63.

Kgl. Forstrentamt Schandau u. Kgl. Forstrevierverwaltung Hohnstein,

am 5. November 1898.

Brückner.

Krutzsch.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Das deutsche Kaiserpaar hat am Freitag früh seinen epochemachenden Besuch in Jerusalem wieder beendet und sich per Bahn nach Jaffa zurückbegeben, wo die Majestäten sich am selben Nachmittage an Bord der Hohenzollern gingen und dann nach Beirut abriefen. Die erlangten Reisenden sind sicherlich nur mit den tiefsten Eindrücken von der heiligen Stadt geschieden, wo sie all' die geweihten und historischen Stätten geschaut und betreten, welche dem Namen der alten Hauptstadt Judas, des bevorzugten Ortes des Erdewirkens des Erlösers, für alle Zeiten hochberühmt in der ganzen Welt gemacht haben. Auch sonst werden die Majestäten gewiß nur mit angenehmen Erinnerungen an ihren Besuch in Jerusalem zurückdenken, der ohne den geringsten störenden Zwischenfall verlaufen ist und welcher der gesammten Bevölkerung der Stadt ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und der Abstammung Gelegenheit gab, den kaiserlichen Herrschaften sich stetig erneuernde herzliche Huldigungen darzubringen. Die während des Aufenthaltes des Kaiserpaars geplant gewesenen Ausflüge desselben nach der weiteren Umgebung von Jerusalem sind wegen der großen Hitze nicht zur Ausführung gelangt, ebenso soll der Besuch Nazareths, den die Majestäten nach dem ursprünglichen Reiseprogramm im Laufe des 7. November von Haifa aus ins Werk zu setzen gedachten, aufgegeben worden sein. Ob diese veränderten Reisebedingungen vielleicht einen früheren Antritt der Heimreise der

Majestäten von Syrien aus zur Folge haben werden, muß noch dahingestellt bleiben, am Berliner Hofe selber scheint man noch keine Gewißheit über den Tag der Rückkehr des Kaiserpaars nach Berlin zu besitzen.

Das neugewählte preussische Abgeordnetenhaus läßt sich nach seiner politischen Zusammensetzung nunmehr vollständig übersehen. Es besteht aus 147 Conservativen, 57 Freiconservativen, 99 Centrumsmitgliedern, 74 Nationalliberalen, 10 Mitgliedern der freisinnigen Vereinigung, 24 Abgeordnete der freisinnigen Volkspartei, 14 Polen, 3 Mitglieder des Bundes der Landwirthe, sowie aus je einem Antisemitendemokraten und Fraktionslosen und endlich 2 Dänen, ergibt zusammen 433 Abgeordnete. Da am Schlusse der vorigen Legislaturperiode das preussische Abgeordnetenhaus 211 Conservative beider Richtungen, einschließlich von 7 conservativen „Wilden“, 95 Centrumsleute, 87 Nationalliberale — mit den Hospitanten — 20 Freisinnige beider Richtungen, 18 Polen und 2 Dänen zählte, so würden die beiden conservativen Richtungen zusammen 7, die Nationalliberalen sogar 13 Mandate, die Polen 4 Mandate verloren, das Centrum dagegen 4 und der Freisinn 14 Mandate gewonnen haben. Das sind indessen schließlich nicht besonders erhebliche Verschiebungen in der Zusammensetzung der preussischen Volksvertretung, denn die bisherigen verschiedenen Möglichkeiten der Mehrheitsbildung bleiben auch jetzt noch bestehen, einerseits können Conservative und Centrum, andererseits Conservative, Frei-

conservative und Nationalliberale, dann wieder Nationalliberale, Freisinnige, Centrum und Polen sich zu einer Mehrheit vereinigen, welche verschiedene Mehrheitscombinationen in der vergangenen Legislaturperiode ja schon wiederholt dargeboten sind. Im Uebrigen weist das jetzt gewählte Abgeordnetenhaus insofern kleine neue Züge in seiner politischen Physiognomie auf, als in ihm zum ersten Male ein Antisemit, ein Demokrat und drei specielle Vertreter des Bundes der Landwirthe erscheinen, dagegen wird die Socialdemokratie auch fernerhin durch ihre Abwesenheit „glänzen“, es ist der Umsturzpartei bei ihrer Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen nicht gelungen, auch nur ein einziges Mandat für sich zu erringen.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus hat am Freitag wieder einmal eine Ministeranlagendebatte stattgefunden. Sie entspann sich anlässlich des Antrages des Demokraten Kronawetter, den früheren Minister-Präsidenten Grafen Badeni wegen Verschleuderung von Staatsgeldern, angeblich begangen durch den Vertrag mit der Wiener „Reichswehr“, unter Anklage zu stellen. Ministerpräsident Graf Thun vertheidigte Badeni lebhaft gegen die Angriffe der Oppositionsredner und das Ende war, daß das Haus den Anklageantrag in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 116 Stimmen ablehnte. Die deutschen Oppositionsparteien haben diese Niederlage vollaus verdient, denn es war doch nur eine kleinliche Rache, die sie jetzt an dem gewesenen Ministerpräsidenten zu nehmen gedachten.